



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02889**
Datum: 09.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm
(Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss
(VI/2016/02146)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss (VI/2016/02146) mit der Ergänzung folgender Beschlusspunkte:

3. Über die im Gestaltungshandbuch festgelegten städtischen Räume (Kategorie 1-4, siehe S. 5 im Regeldetailkatalog) hinaus sollen die gestalterischen Richtlinien für die gesamte Stadt angewendet werden.
4. Für die Umsetzung der Vorgaben des Gestaltungshandbuches wird für jeden konkreten Projektfall die Prämisse zum Erhalt der historischen Besonderheit der Stadt Halle (Saale) festgelegt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24. März 2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit
Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss (VI/2016/02146)
Vorlagen-Nummer: VI/1017/02889
TOP: 7.11.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Vorlage bezieht sich auf das Stadtbahnprogramm und die damit verbundenen Anforderungen sowohl hinsichtlich der Barrierefreiheit als auch der Gestaltung der öffentlichen Straßenräume der vom Stadtbahnprogramm tangierten Stadträume. Dabei sind die besonderen räumlichen Situationen der mit Gleisanlagen durchquerten Straßenräume nicht nur mit betrachtet worden, sondern waren eine wesentliche Ausgangsbedingung für die getroffenen Festlegungen. Insofern ist der Beschlusspunkt 4 des Änderungsantrages bereits Gegenstand der Regeldetails.

Der Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages entspricht nicht dem Umfang und Regelgehalt der Vorlage, da hier beispielsweise dörfliche Strukturen, die ebenfalls einen hohen Erhaltungswert haben, oder Gewerbe- und Industriegebiete nicht mit betrachtet worden sind. Bei Letzterem stehen funktionale Anforderungen im Vordergrund, die durch die anzuwendenden Regelwerke ausreichend definiert sind.

Vor dem Hintergrund der strengen denkmalschutzrechtlichen Regelungen ist bereits sichergestellt, dass in den Gebieten mit hohem historischen Wert deren Besonderheiten gewahrt bleiben. Da es sich hier um sehr detaillierte und lokal spezifische Festlegungen handelt, wird ein übergeordnetes, stadtweites Konzept für nicht sachgerecht erachtet. Dafür sind die während der Planungsphase stattfindenden Abstimmungen ausreichend. Durch die entsprechenden Beschlussfolgen ist auch die Einbindung und Entscheidungshoheit des Stadtrates sichergestellt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter